

messer; begriffstauschend: Das Messer einlegen. / **f**) Eisenstein, fetteres Gots einlegen, in eine Tischplatte; begriffstauschend: Mit Eisenstein ein- [oder aus-]legen. / **g**) Leute, Soldaten, sich einlegen, bei einem, einzutreten, einlagern. / **h**) Heringe, Sardellen einlegen (versch. i), in Wasser, um sie zu entsalzen. / **i**) Etwas (zur Aufbewahrung) einlegen, wo — oder: so daß — es sich längere Zeit hält, z. B. (versch. h) Heringe einlegen (in Essig), marinieren; Wein einlegen, in den Keller, usw. / **j**) Einen Saum am Kleid oder das Kleid einlegen, einschlagen, umlegen und einnähen, um es später auslassen zu können. / **k**) sich ins Mittel (darein) legend, etwas schriftlich (bei Behörden usw.) oder mündlich äußern: Für jemand ein gutes Wort, eine Fürbitte bei etnem einlegen; Rechtsmittel, Verwahrung einlegen. / **l**) Bei Ritterspielen die ganze einlegen, auf einen einlegen, die Spitze auf ihn zum Anrennen richten; Für einen oder etwas eine Lanze einlegen, als dessen Ritter aufzutreten. / **m**) Ehre, Ehre mit etwas einlegen, im ritterlichen Kampf (s. l), — dann allgem.: erwerben. — 2) rbez.: s. 1g. || **Einleger**, der, —s; w.: 1) einer, der etwas einlegt (in verschiedenen Bedeutungen). — 2) einzulegender Ableger. — 3) einzulegendes Gerät verschiedener Art, z. B. siebförmige Platte für Kuchen- und Fischschüssel u. ä. || **einlehen**: s. einlernen 2. || **einleiten**, tr.: 1) Etwas einleiten, beginnen und in Gang bringen, so daß es nun seinen Fortgang haben kann; auch rbez.: es leitet sich ein. — 2) Einen einleiten, einführen. || **Einleitung**, die; —en: das Einleiten und: etwas Einleitendes. || **einleiten**: 1) intr.: in die Bahn, ins Gleis lenken, eig. und übertr. — 2) tr., bewirkt zu 1. — 3) Ein Knochen ist eingelenkt, beweglich (mit einem Gelenk) eingegliedert. || **einlernen**, tr.: 1) Etwas einlernen, sich lernend einüben oder aneignen. — 2) bewirkt zu 1: Etwas einlernen oder ihn dazu einlernen, richtiger: einleiten. || **einlesen**: 1) rbez.: sich lesend zurechtfinden. — 2) tr.: lesend ein sammeln. || **einleuchten**, intr. (haben): etwas leuchtet einem ein, ist ihm klar und deutlich, ist so, daß man zustimmen muß, einleuchtend. || **einleifern**, tr.: an den Bestimmungsort hinführen. || **einlegen**, intr. (sein), auch inlegen: wo einglegt sein (s. einlegen); bei einem seine Wohnung, Schlafstelle haben, vgl. **Einleger**, Wessaffe. **Einling**, der, —s; —e: 1) einzelnes Weien, z. B. allein — nicht als Zwilling — geborenes Kind. — 2) Sonderling, Eigenbrötler. **Einlöpseln**, tr.: einfließen; einlassen. || **einlösen**, tr.: etwas einem Gehöriges auslösend (s. d. 2) an sich bringen. || **einlofen**, tr.: in den Saßen lofen, auch bildlich. || **einlullen**: 1) tr.: in Schlaf lullen. — 2) intr.: (Seem.) nachlassen (vom Winde). **Einmachen**, tr.: 1) das Obj. in etwas, wo es hineingehört, hineintun. — 2) (Koch.) Zerkleinern usw. einmachen, sie in einer Weise behandeln und zubereiten, daß sie sich lange Zeit hindurch gut erhalten (vgl. **einlegen** 2, **einlegen** 1 i). **Ein-gemachtes** ohne Zusatz gen.: in Zucker eingemachte Früchte. **Einmähig**, Civ.: s. einhaug. **Einmahnen**, tr.: mahnen ein treiben. **Einmal**, Uv.: 1) Ggfs. zwei-, drei-, mehr-, viel-, manchmal oder ein zweites, anderes Mal; verstärkt: ein einziges Mal und mit bestimmtem Geschlechtswort oder hinzugehörigem Zw.: Das, dies, jene eine Mal usw.; Einmal eins ist eins; Das Einmaleins; Nicht einmal (versch. 3f), mit verschiedenem Sinn, je nachdem das nicht im Sinne von nicht nur eine Steigerung oder von auch, sogar nicht eine Beschränkung bezeichnet; Einmal für allemal. — 2) sich an ein davorstehendes Wort legend mit verschiedener Betonung (vgl. 3), z. B.: a) nach Zw.: Auf oder mit einmal (vgl. mit einem Mal), teils (auf einmal): nicht einzeln oder nacheinander, sondern zu gleicher Zeit, — teils (auf einmal): nicht nach und nach oder allmählich, sondern plöglich. / b) nach Uv., z. B.: Das Zug ist noch einmal oder noch einmal (nochmal) so breit wie der Rattum; Ich will es noch einmal erlauben, nicht öfter; noch einmal oder nochmal, wieder, aufs neue; Schon einmal oder schon (einmal), schon früher, vor diesem Mal; War einmal noch nicht ist dich sehen! wenn auch nicht öfter; Nur (einmal) sehen möchte ich dich, wenn auch nicht sprechen; Hat der alte Geyrenmeister sich doch einmal weggeben! wenigstens dies eine Mal, jetzt; doch einmal, endlich; Endlich einmal oder (einmal); Wieder einmal oder (einmal) usw. — 3) (vgl. 2 und Ein 17) mit tonlosem oder ganz wegfallendem ein, z. B.: a) zu einer nicht näher bestimmten

Zeit in der Vergangenheit: Es war (einmal ein ödntig. / b) zu einer nicht näher bestimmten Zeit in der Zukunft: Es wird (einmal eine Zeit kommen, wo usw. / c) in Umschlagätzen zur Bezeichnung einer feststehenden, unlegbaren, unumstößlichen, nicht zu ändernden Tatsache: Das ist nun oder doch oder doch nur (einmal) so in der Welt. / d) in Bedingungsätzen, um hervor-zuheben, daß das von der Bedingung Abhängige eben nur eintritt, insofern diese als eine unvermeidliche Tatsache angesehen wird: Wenn's (einmal) so sein muß, / e) beim Imperativ zur lebendigeren Hervorhebung des zunächst auf einen bestimmten Zeitpunkt oder einen bestimmten Fall zu richtenden Tuns; vgl.: Hör immer und überall, wo es etwas zu hören gibt! — und: Hör (einmal)! [in tiefer Augenblick] die Nachtigall singt. / **f**) Nicht (einmal) — auch oder sogar nicht, um das Nichtstathaben selbst des als Mindestes zu Erwartenden zu bezeichnen: Er ist nicht (einmal) wohlhabend, viel weniger reich. || **einmalig**, Civ.: Ggfs. von mehrmalig. || **einmännlich**, (einmännlich), Civ.: wozu nur ein Mann gehört, auch von Pflanzen mit nur einem Staubfaden.

Einmarsch, der, —es; Einmärsche: Einzug. || **Einmarschieren**, intr. (sein): einziehen. || **Einmaß**, das, —es; —e: der durch Eintreten entstehende Verlust an Maß.

Einmafter, der, —s; w.: Fahrzeug mit nur einem Maß, einmaßiges.

Einmauern, tr.: in die Mauer einfügen; mauern ein-, umschließen. || **einmeißeln**, tr.: meißelnd eingraben, einstimmen. || **einmengen**, tr., rbez. (bes. übertr.): in etwas mengen. || **einmessen**: 1) tr.: messen und in ein Gefäß tun. — 2) rbez.: dem Maß nach weniger werden (vgl. Einmaß).

einmieten, tr., rbez.: Etwas, sich wo einmieten, den Vertrag abschließen, wonach er, man dort Mieter wird. || **einmischen**, tr., rbez.: in etwas mischen; auch übertr. — **Einmischung**; **Einmischung**.

Einmonatig, Civ.: einen Monat dauernd. || **Einmonatlich**, Civ.: sich jeden Monat wiederholend.

Einmummeln, tr., rbez.: mummelnd einfüllen. || **einmünden**, intr.: in etwas münden, von Gewässern, Röhren, Straßen; aber auch übertr. von Menschen = einbiegen (C. F. Meyer). || **einmühen**, tr.: mühsam einschmelzen.

Einmütig, Civ.: einträchtig, ein und dasselbe wollend. **Einmütigkeit**, **Einmut** (die).

Einnahegen, tr.: nagelnd in etwas befestigen. || **ein-nähen**, tr.: 1) hineinnähen: a) ein vorhandenes Objekt: Zaler in ein Zug einnähen. / b) etwas durchs Nähen Entfernendes (s. ausnähen 1): Blumen in einen Stoff einnähen. — 2) durch Nähen verknüpfen oder berengern, auch rbez. von der Naht. || **Einnahme**, die; —n: das Einnehmen, bes.: 1) eines Platzes, nam. nach einer Belagerung, einem Kampfe. — 2) das Einnehmen von Geld und sonstigen Einkünften; das so Eingemommene und oft: das Gebäude, wo das Einnehmen statthat. **Einnahmezug**. || **einnehmen**, tr.: 1) in das Innere einer Räumlichkeit nehmen, wobei das Subjekt teils diese Räumlichkeit selbst, teils der darüber Schaltende sein kann, das Objekt aber teils etwas, das Aufnahme begehrt, wünscht, teils etwas, dessen Aufnahme das Subjekt als nötig oder wünschenswert, passend ansieht und deshalb begehrt: In duftende Kühlung | nimmt ein prächtiges Dach schattender Bügen mich ein. **Ed.** — 2) dem Genuß von Speise und Trank, zumest insofern das Genossene eine ganze Mahlzeit bildet; ferner: Arznei einnehmen. — 3) Geld einnehmen, Ggfs. ausgeben (vgl. **einkommen** 2b); Steuern einnehmen; verallgemeinr, z. B.: Beim Kartenspiel Karten, Stiche einnehmen, ferner von Spottreden, wie einstecken. — 4) etwas räumlich in Besitz nehmen: a) den Besizer oder Herrn verdrängen: Eine belagerte Stadt einnehmen. / b) etwas dem Subjekt zukommendes, Gehörendes: Seinen Platz einnehmen. / c) etwas Eingemommenes innehaben: Der Auktioner nimmt drei Stellen ein; Schon seit Jahren nimmt er diese Stelle ein. — 5) übertr. zu 4, nam. 4a (s. **eingenommen**): a) Etwas, sein Herz einnehmen; für, gegen jemand oder etwas, mit persönlichem und sachlichem Subjekt. Dazu: **einnehmend**, Civ.: Ein überaus einnehmendes Wesen haben. / b) Ein Raufsch, herausforderndes Getränk, starker Dufte, ein Schmeipfen nimmt den Kopf, den Sinn ein, ihn gleichsam benebelnd. || **Einnehmer**, der, —s; w.: ein zur Erhebung einzunehmender Gefälle eingesezierter Beamter. || **Einnehmerci**, die; —en: Amt